



# Amtsblatt für den Landkreis Diepholz

Nr. 36/2021 vom 18.05.2021

---

## Inhaltsverzeichnis

<b>A Bekanntmachungen des Landkreises Diepholz</b> .....	<b>2</b>
<b>B Bekanntmachungen der Städte und Gemeinden</b> .....	<b>2</b>
<b>Stadt Bassum</b> .....	<b>2</b>
Haushaltssatzung der Stadt Bassum für das Haushaltsjahr 2021 .....	2
<b>Samtgemeinde Rehden</b> .....	<b>3</b>
Haushaltssatzung der Samtgemeinde Rehden für das Haushaltsjahr 2021 .....	3
<b>Gemeinde Rehden</b> .....	<b>4</b>
Haushaltssatzung der Gemeinde Rehden für das Haushaltsjahr 2021 .....	4
<b>Gemeinde Wetschen</b> .....	<b>6</b>
Haushaltssatzung der Gemeinde Wetschen für das Haushaltsjahr 2021 .....	6
<b>Samtgemeinde Siedenburg - Flecken Siedenburg</b> .....	<b>7</b>
Haushaltssatzung des Flecken Siedenburg für das Haushaltsjahr 2021 .....	7
<b>Gemeinde Staffhorst</b> .....	<b>8</b>
Haushaltssatzung der Gemeinde Staffhorst für das Haushaltsjahr 2021 .....	8
<b>C Bekanntmachungen anderer Stellen</b> .....	<b>9</b>

Herausgeber: Landkreis Diepholz, Niedersachsenstr. 2, 49356 Diepholz, Tel. 05441/976-0,  
Fax 05441/976-1728, e-mail: [info@diepholz.de](mailto:info@diepholz.de), Internet: [www.diepholz.de](http://www.diepholz.de)

Einzelne Ausfertigungen des Amtsblattes können unter der o.g. Telefonnummer bezogen werden.  
Weiterhin sind Ausfertigungen in den Kreishäusern des Landkreises Diepholz erhältlich.

Auskünfte zu Veröffentlichungen erteilt: Frau Anne Cammann (05441/976-1302), e-mail: [amtsblatt@diepholz.de](mailto:amtsblatt@diepholz.de)

## A Bekanntmachungen des Landkreises Diepholz

## B Bekanntmachungen der Städte und Gemeinden

### Stadt Bassum

#### Haushaltssatzung der Stadt Bassum für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der §§ 58 und 112 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Bassum in seiner Sitzung am 11.02.2021 folgende Haushaltssatzung für 2021 beschlossen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	25.734.060,00 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	27.341.400,00 €
1.3 der außerordentlichen Erträge	0,00 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €

2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen auf	33.746.650,00 €
2.2 der Auszahlungen auf	37.168.800,00 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen

2.1.1 auf Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	24.879.860,00 €
2.2.1 auf Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	24.788.100,00 €
2.1.2 auf Einzahlungen für Investitionen	1.866.790,00 €
2.2.2 auf Auszahlungen für Investitionen	11.998.500,00 €
2.1.3 auf Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	7.000.000,00 €
2.2.3 auf Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	382.200,00 €

#### § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden in Höhe von 7.000.000,00 € veranschlagt.

#### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 2.383.000 € festgesetzt.

#### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2021 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3.500.000,00 € festgesetzt.

### § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) sind durch eine besondere Hebesatzung für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	390%
Grundsteuer B	390%
Gewerbsteuer	390%

Bassum, 11.02.2021  
gez. Porsch  
Bürgermeister

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit bekanntgemacht.

Der Landkreis Diepholz hat mit Verfügung vom 12.05.2021 (Az: FD 30-916-912) die genehmigungspflichtigen Teile der vorstehenden Haushaltssatzung aufsichtsbehördlich genehmigt.

Der Haushaltsplan 2021 mit seinen Anlagen liegt gemäß § 11 Abs. 1 i.V.m. § 114 Abs. 2 NKomVG ab dem Tage der Bekanntmachung 7 Arbeitstage im Rathaus, Bürgerservice, Alte Poststr. 10, 27211 Bassum, während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Bassum, 14.05.2021  
Der Bürgermeister  
Porsch

## Samtgemeinde Rehden

### Haushaltssatzung der Samtgemeinde Rehden für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Samtgemeinde Rehden in der Sitzung am 25.03.2021 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
  - 1.1. der ordentlichen Erträge auf 8.277.800,-- EUR
  - 1.2. der ordentlichen Aufwendungen auf 7.949.700,-- EUR
  - 1.3. der außerordentlichen Erträge auf 0,-- EUR
  - 1.4. der außerordentlichen Aufwendungen auf 0,-- EUR
2. im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
  - 2.1. der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 7.868.300,-- EUR
  - 2.2. der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 6.698.200,-- EUR
  - 2.3. der Einzahlungen für Investitionstätigkeit 205.000,-- EUR
  - 2.4. der Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2.213.200,-- EUR
  - 2.5. der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit 0,-- EUR
  - 2.6. der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit 128.100,-- EUR

Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	8.073.300,-- EUR
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	9.039.500,-- EUR

festgesetzt.

## § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

## § 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2021 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 500.000,-- Euro festgesetzt.

## § 5

Die Samtgemeindeumlage für das Haushaltsjahr 2021 wird wie folgt festgesetzt:  
Für die Grundsteuern A und B, die Gewerbesteuern, die Lohn- und Einkommenssteueranteile und die Umsatzsteuerbeteiligung auf 54,00 %.

Sie wird gemäß § 111 Abs. 3 NKomVG nach den Bemessungsgrundlagen der Kreisumlage von den Mitgliedsgemeinden erhoben.

Rehden, den 25.03.2021  
Bloch  
Bürgermeister der Samtgemeinde

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit gem. § 11 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) öffentlich bekannt gemacht.

Aufgrund des § 111 Abs. 3 NKomVG ist die Höhe der Samtgemeindeumlage durch Verfügung des Landkreises Diepholz vom 30.04.2021 (Az.: 30-916-912) aufsichtsbehördlich genehmigt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 NKomVG vom Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Diepholz an sieben Werktagen (außer samstags) zur Einsichtnahme im Rathaus der Samtgemeinde Rehden, Schulstraße 20, 49453 Rehden, Zimmer 2.44, während der Dienststunden öffentlich aus.

Rehden, den 06. Mai 2021  
Bloch  
Samtgemeindebürgermeister

## Gemeinde Rehden

### Haushaltssatzung der Gemeinde Rehden für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Rehden in der Sitzung am 15.03.2021 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

## § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
- 1.1. der ordentlichen Erträge auf 3.709.200,-- EUR
- 1.2. der ordentlichen Aufwendungen auf 4.016.100,-- EUR

1.3.	der außerordentlichen Erträge auf	0,-- EUR
1.4.	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,-- EUR
2.	im <b>Finanzhaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1.	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.594.900,-- EUR
2.2.	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.449.300,-- EUR
2.3.	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	537.600,-- EUR
2.4.	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.801.800,-- EUR
2.5.	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,-- EUR
2.6.	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,-- EUR
Nachrichtlich: Gesamtbetrag		
-	der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	4.132.500,-- EUR
-	der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	8.251.100,-- EUR

festgesetzt.

## § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2021 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 550.000,-- EUR festgesetzt.

## § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	370 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	360 v.H.
2. Gewerbesteuer	380 v.H.

Rehden, den 15.03.2021  
Grelle  
Bürgermeister

Bloch  
Gemeindedirektor

Der Landkreis Diepholz hat durch Verfügung vom 29.04.2021 (FD 30–916–912) mitgeteilt, dass er diese Haushaltssatzung nicht beanstanden werde.

Die Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Diepholz an sieben Werktagen (außer samstags) im Rathaus der Samtgemeinde Rehden, Zimmer 2.44, Schulstr. 20, 49453 Rehden, während der Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Rehden, den 03. Mai 2021  
gez. Bloch  
Samtgemeindebürgermeister

## Gemeinde Wetschen

### Haushaltssatzung der Gemeinde Wetschen für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Wetschen in der Sitzung am 11.03.2021 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1.	im <b>Ergebnishaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1.	der ordentlichen Erträge auf	2.176.600,-- EUR
1.2.	der ordentlichen Aufwendungen auf	2.331.000,-- EUR
1.3.	der außerordentlichen Erträge auf	0,-- EUR
1.4.	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,-- EUR
2.	im <b>Finanzhaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1.	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.092.700,-- EUR
2.2.	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.156.100,-- EUR
2.3.	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	606.000,-- EUR
2.4.	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.011.500,-- EUR
2.5.	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,-- EUR
2.6.	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	3.500,-- EUR
Nachrichtlich: Gesamtbetrag		
-	der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	2.698.700,-- EUR
-	der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	3.171.100,-- EUR

festgesetzt.

#### § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

#### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2021 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 100.000,-- EUR festgesetzt.

#### § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
a)	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	420 v.H.
b)	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	360 v.H.
2.	Gewerbsteuer	380 v.H.

Wetschen, den 11.03.2021

Rempe  
Bürgermeister

Bloch  
Gemeindedirektor

Der Landkreis Diepholz hat durch Verfügung vom 29.04.2021 (FD 30–916–912) mitgeteilt, dass er diese Haushaltssatzung nicht beanstanden werde.

Die Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Diepholz an sieben Werktagen (außer samstags) im Rathaus der Samtgemeinde Rehden, Zimmer 2.44, Schulstr. 20, 49453 Rehden, während der Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Rehden, den 03. Mai 2021  
gez. Bloch  
Samtgemeindebürgermeister

## **Samtgemeinde Siedenburg - Flecken Siedenburg**

### **Haushaltssatzung des Flecken Siedenburg für das Haushaltsjahr 2021**

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat der Rat des Flecken Siedenburg in der Sitzung am 23.03.2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

##### 1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	1.133.500 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	1.150.800 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 Euro

##### 2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.108.200 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.107.600 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	10.000 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	353.000 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	150.000 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	12.800 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	1.268.200 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	1.473.400 Euro

#### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 150.000 Euro festgesetzt.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2021 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 184.700 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	370 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	370 v. H.

2. Gewerbesteuer	370 v. H.
------------------	-----------

Siedenburg, 25.03.2021  
gez. Ahrens  
Ahrens  
Gemeindedirektor

L.S.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 120 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Diepholz am 04.05.2021 unter dem Az: FD 30-916-912 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG sieben Werktage nach dieser Bekanntmachung im Rathaus der Samtgemeinde Siedenburg, Allee 4, 27254 Siedenburg, Zimmer 26, zu den allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus. Zur Vermeidung einer weiteren Verbreitung des Corona-Virus ist zur Einsichtnahme im Vorfeld eine Terminvereinbarung erforderlich.

Siedenburg, 06.05.2021  
Flecken Siedenburg  
Der Gemeindedirektor  
Ahrens

## Gemeinde Staffhorst

### Haushaltssatzung der Gemeinde Staffhorst für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Staffhorst in der Sitzung am 10.03.2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	514.200 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	551.200 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	38.300 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 Euro

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	499.000 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	516.600 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	395.600 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	412.200 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	17.100 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	894.600 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	945.900 Euro

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2021 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 83.166 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	370 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	370 v. H.

2. Gewerbesteuer	370 v. H.
------------------	-----------

Siedenburg, 03.05.2021

Der Bürgermeister

In Vertretung

gez. Ahrens

L.S.

Ahrens

(Verwaltungsvertreter)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Landkreis Diepholz hat mit Schreiben vom 04.05.2021 (Az: FD 30-916-912) mitgeteilt, dass die Haushaltssatzung der Gemeinde Staffhorst nicht beanstandet wird.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG sieben Werktage nach dieser Bekanntmachung im Rathaus der Samtgemeinde Siedenburg, Allee 4, 27254 Siedenburg, Zimmer 26, zu den allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus. Zur Vermeidung einer weiteren Verbreitung des Corona-Virus ist zur Einsichtnahme im Vorfeld eine Terminvereinbarung erforderlich.

Siedenburg, 06.05.2021

Gemeinde Staffhorst

Der Bürgermeister

In Vertretung

Ahrens

## C Bekanntmachungen anderer Stellen